

Düsseldorf, den 16. Januar 2020

Landespolitische Erwartungen zur Halbzeit der Wahlperiode

Beschluss des Vorstandes vom 16.1.2020

Seit der letzten Landtagswahl haben sich die politischen Rahmenbedingungen für Handwerk und berufliche Bildung in Nordrhein-Westfalen verbessert. Die neue Landesregierung hat einige Entscheidungen getroffen, die unser Bundesland vorangebracht haben. Aus Sicht des Handwerks ist nicht zuletzt positiv zu werten, dass ein Großteil der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand gemäß Koalitionsvertrag bereits umgesetzt wurden.

Es bleibt aber noch viel zu tun, damit Nordrhein-Westfalen vorhandene Strukturprobleme überwindet und zu neuer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit findet. Es ist daher wichtig, dass auch in der zweiten Hälfte der Wahlperiode ein konsequenter und pragmatischer Reformkurs gesteuert wird, der dem Land Nordrhein-Westfalen neue Stärke und neues Selbstbewusstsein verleiht. Dazu muss das Land auf dezentrale, mittelständische Strukturen setzen und die berufliche Bildung als Motor für erfolgreiche Qualifikation und nachhaltige Integration nutzen. Aus Sicht des Handwerks kommt es daher vor allem auf folgende Punkte an:

1. Bildung als Schlüsselressource stärken

Der Fachkräftemangel ist für das Handwerk, aber auch für viele andere Branchen, eine Herausforderung, die in den kommenden Jahren noch dringlicher werden wird. Bildung und Qualifizierung sind daher Schlüsselfragen für ein Land wie Nordrhein-Westfalen, dessen Wirtschaftsstruktur in besonderem Maße einem technologischen Strukturumbuch unterworfen ist. Die Landesregierung hat mit der Stärkung der ökonomischen Bildung, mit ihren Maßnahmen zum Kampf gegen Unterrichtsausfall und mit der Agenda zur Stärkung der Berufsbildung die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Nordrhein-Westfalen hat in Bezug auf die Qualität seines Bildungssystems nach wie vor Nachholbedarf und muss im Vergleich der Bundesländer noch größere Anstrengungen unternehmen, um die Ausbildungs- und Studierreife von Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu verbessern. Der Kampf gegen den Unterrichtsausfall und fachfremd erteilten Unterricht muss daher entschieden fortgesetzt werden. Auch das Schulfach Wirtschaft sollte Zug um Zug stärker verankert werden. Ergebnisoffene Berufsorientierung und praxisnahe Berufsvorbereitung müssen an allen Schulformen gestärkt werden. Hierfür ist Weiterbildung für die Lehrkräfte erforderlich. Schulen müssen zudem Digitalisierungsmöglichkeiten nutzen und IT-Kompetenzen als Schlüsselqualifikation vermitteln.

Die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung muss konsequent weiterentwickelt und vorangetrieben werden. Eine große Chance liegt darin, in den kommenden Jahren dank der von der Landesregierung bereitgestellten, zusätzlichen Mittel die Berufsbildungsstätten zu sanieren und zu modernisieren. Aber nach wie vor besteht ein großes Missverhältnis bei der öffentlichen Finanzierung von akademischer und beruflicher Bildung. Ihm muss im Sinne der Gleichwertigkeit beider Qualifikationssysteme entgegengewirkt werden.

2. Arbeitsmarktpolitik und Integration erfolgreich gestalten

Es gab in den vergangenen Jahren positive Signale auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt, und die Sozialpartner arbeiten vertrauensvoll zusammen. Gleichwohl ist Nordrhein-Westfalen weiterhin in einzelnen Regionen von einer hohen und hartnäckigen Langzeitarbeitslosigkeit geprägt. Es bleibt daher in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe, Langzeitarbeitslose möglichst in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und bei den Fördermaßnahmen durch Coaching auf die Stärkung der Qualifikationen und Kompetenzen abzielen und dabei negative Rückwirkungen auf ungeforderte Beschäftigung zu vermeiden.

Mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende fachliche Qualifikationen sind die größten Hürden bei der Integration von Zugewanderten. Hier besteht in Nordrhein-Westfalen nach wie vor Handlungsbedarf, so insbesondere bei der Sprachqualifizierung und bei schulischen Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Ausbildung grundlegend sind.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes greifen hier nun neue Rahmenbedingungen, die eine gezieltere Steuerung der Zuwanderung ermöglichen sollen. Es wird gerade in Nordrhein-Westfalen darauf ankommen, dass Zuwanderung letztlich auch zu erfolgreicher Integration führt – in unsere freiheitliche Werteordnung und in die Berufs- und Arbeitswelt. Wichtig dafür sind Instrumente und Angebotsstrukturen, die bereits im Herkunftsland den Erwerb von arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen ermöglichen.

3. Digitalisierung vorantreiben

Die Bündelung der Digitalisierungspolitik in einem deutlich gestärkten Wirtschaftsministerium hat sich ausgezahlt und findet zu Recht bundesweit Beachtung. Die neuen Schwerpunktsetzungen auf Innovation, Digitalisierung und Gründungsförderung weisen in die richtige Richtung. Es wird in den kommenden Jahren darauf ankommen, die digitale Infrastruktur und E-Government-Dienstleistungen konsequent auszubauen. Digitalisierungspolitik darf sich nicht nur auf die sogenannte „Digitalwirtschaft“ und auf „Start-ups“ beziehen, sondern muss die Wirtschaft in ihrer ganzen Breite ansprechen und deshalb auch integraler Bestandteil einer Mittelstandsstrategie des Landes sein. Dazu zählen nicht zuletzt die Modernisierung der Bildungszentren, die Stärkung der Weiterbildung und die Einbindung des Handwerks in Kooperationen von Forschung und Praxis zu Fragen der digitalen Arbeitswelt.

4. Mehr Mobilität mit mehr Investitionen und weniger Schadstoffen ermöglichen

Die Landesregierung hat seit 2017 viel dafür getan, dass mehr Investitionen für die Sanierung und Modernisierung der maroden Infrastruktur erfolgen konnten. Die Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets hat sich als attraktives ÖPNV-Angebot erwiesen, das zugleich ein sichtbares Signal für die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung ist. Es wird auch in den kommenden Jahren darauf ankommen, dass in ausreichendem Maße finanzielle Mittel und Planungskapazitäten zur Verfügung stehen. Aber nicht nur der Verschleiß der Verkehrsinfrastruktur behindert Mobilität in Nordrhein-Westfalen. Es schadet dem Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort Nordrhein-Westfalen sehr, wenn durch drohende Fahrverbote, Umweltpuren und andere prohibitive Maßnahmen Mobilität erschwert wird. Zur Qualität des Standorts Nordrhein-Westfalen gehören intelligent vernetzte und nachhaltige Mobilitätskonzepte, die die Erreichbarkeit der einzelnen Standorte und die Mobilität der Beschäftigten sicherstellen. Das Handwerk ist ein wichtiger Partner für nachhaltige Mobilität und unterstützt deshalb neue Ansätze der Verkehrspolitik. Ökonomische und soziale Verwerfungen durch kurzsichtige klimapolitische Maßnahmen wie Fahrverbote müssen dagegen vermieden werden. Nicht die Mobilität, sondern die Schadstoffbelastung muss minimiert werden. Ein besonderes Augenmerk muss in Nordrhein-Westfalen auch auf die Anbindung und Vernetzung des ländlichen Raums gerichtet werden.

5. Dezentrale Energie- und Klimastrategien verfolgen

Nordrhein-Westfalen ist seit langem ein Land mit einer starken industriellen Basis, in dem Energieerzeugung und Energieverbrauch eine prägende Rolle spielten – auf Basis fossiler Brennstoffe und geprägt von Großunternehmen, die nicht selten in öffentlicher Hand waren und sind. Nordrhein-Westfalen muss, wenn die Klimawende gelingen soll, bei der weiteren Ausformulierung seiner Energieversorgungsstrategie stärker auf die Potentiale dezentraler Energieerzeugung setzen. Die Klimabilanz wird auch stark davon abhängen, ob die energetische Sanierung des Gebäudebestandes gelingt. Auch hier muss das Land mehr als in der Vergangenheit auf die Potentiale von Handwerk und Mittelstand und weniger auf Unternehmen der öffentlichen Hand setzen, um entsprechende Sanierungsstrategien in die Breite zu tragen. Es wird zur Erreichung bau- und klimapolitischer Zielsetzungen entscheidend darauf ankommen, mehr private Investitionen zu ermutigen.

6. Bauen einfacher, preiswerter und lohnenswerter machen

Mit der Novellierung der Landesbauordnung hat die Landesregierung einen großen Schritt getan, um das Bauen einfacher und preiswerter zu machen. Wohnungsmangel und Sanierungsstau belasten aber weiterhin den Wohnungsmarkt und die Klimabilanz in Nordrhein-Westfalen. Eine Beschleunigung und Vereinfachung der Baugenehmigungsverfahren ist daher anzustreben. Einen weiteren Impuls sollte die Landesregierung daher setzen, indem sie auch in Nordrhein-Westfalen eine sogenannte „Kleine Bauvorlageberechtigung“ für Maurer, Zimmerer und Metallbauer einführt, wie sie in vielen anderen Bundesländern bereits erfolgreich besteht.

7. Bürokratiebelastungen konsequent abbauen

Die Landesregierung hat im Rahmen der bisherigen „Entfesselungspakete“ vieles auf den Weg gebracht, das der Entlastung von Betrieben und Bürgern dient. Dieser eingeschlagene Kurs zur Entbürokratisierung muss konsequent fortgesetzt werden. Zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren muss ebenso auf Digitalisierung gesetzt werden wie zur Reduzierung von Statistik- und Dokumentationspflichten. Wichtig sind auch weitere Schritte zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Nordrhein-Westfalen muss zum Best-Practice-Fall für Bürokratievermeidung werden und damit bundesweit Maßstäbe setzen – so insbesondere bei der Durchsetzung des „Once-Only“-Prinzips bei Statistikpflichten und der institutionellen Verankerung des Bürokratienabbaus. Im Sinne einer vorausschauenden Bürokratievermeidung muss sich das Land gegenüber der EU und im Bund dafür einsetzen, dass bei künftigen Rechtsetzungen dem Land und den Kommunen hinreichende Gestaltungsspielräume für die Umsetzung eröffnet werden, um vernünftige Rahmenbedingungen für Handwerk und Mittelstand zu schaffen.

8. Mittelstandsförderungsgesetz stärken

Das Mittelstandsförderungsgesetz hat sich im Grundsatz bewährt, sollte aber entsprechend den bisherigen Ankündigungen weiterentwickelt werden. Ziel muss sein, die Arbeit der Clearingstelle zu stärken. Sie sollte künftig nicht nur auf Initiative der Landesregierung neue oder geänderte Normen auf ihre Mittelstandsverträglichkeit prüfen dürfen, sondern sollte aus eigener Initiative auch Bestandsnormen überprüfen können, um damit Impulse zum Bürokratienabbau und zu einer besseren Mittelstandsorientierung zu setzen.

9. Steuern und Abgaben senken

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten muss Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zur Senkung der Belastung von Bürgern und Unternehmen durch Steuern und Abgaben leisten. Nordrhein-Westfalen darf nicht länger das Höchststeuerland bei der Grunderwerbsteuer sein. Hier ist eine Entlastung geboten, auch damit Vermögensbildung und die Schaffung von Wohneigentum hierzulande nicht unnötig erschwert werden. Wichtig ist auch eine Ver-

besserung der kommunalen Finanzausstattung, die solides Wirtschaften belohnt und keine Fehlanreize auslöst. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass die Kommunen nicht immer weiter an der Gewerbesteuerschraube drehen oder ihr Heil in Gewinnen aus wirtschaftlicher Betätigung zulasten von Handwerk und Mittelstand suchen.

10. Grundsteuer einfach gestalten

Die Reform der Grundsteuer auf Bundesebene führt zu unnötigem Bürokratieaufwand. Nordrhein-Westfalen sollte daher von der neu eingeführten Möglichkeit Gebrauch machen, von der Bundesregelung abzuweichen und eine landeseigene, möglichst bürokratiefreie Regelung einzuführen.

11. Regionalpolitik auf Mittelstand ausrichten

Wo Nordrhein-Westfalen stark und innovativ ist, ist es mittelständisch geprägt. Mit der Novellierung des Landesentwicklungsplans haben sich die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessert. Die neuen Spielräume müssen jetzt über die Regionalplanung und Bauleitplanung genutzt werden – ganz besonders im Ruhrgebiet, das durch das Scheitern des Regionalplans im Regionalverband Ruhr einen großen Rückschlag erlitten hat.

Vor allem im Ruhrgebiet hat man zu lange an großen Monostrukturen festgehalten und zu wenig dafür getan, eine unternehmerisch geprägte Innovationskultur zu ermöglichen. Hier müssen die kommenden Jahre besser dafür genutzt werden, alte Pfade zu verlassen und ein anderes Verständnis von Innovation, Qualifikation und wirtschaftlicher Dynamik zu entfalten, die vor allem auf die Kreativität des Unternehmertums und die Stärkung der Bildungschancen setzt. Darauf müssen die Aktivitäten der Ruhrpolitik konsequent ausgerichtet werden.

Auch im Rheinischen Revier muss der Schwerpunkt darauf liegen, die Region als Standort für mittelständisches Unternehmertum zu stärken – nicht durch dirigistische Steuerung von Innovationen, sondern durch „Good Governance“ in Sachen Infrastruktur, Mobilität, Verwaltungsqualität, Flächenverfügbarkeit und Innovationskultur, die auch zum Maßstab für andere Regionen des Landes werden können.

Das Land muss deshalb seinen Einfluss geltend machen, dass bei den künftigen Rahmenbedingungen der Regionalförderung (EFRE, ESF und GRW) die Belange des Mittelstandes berücksichtigt werden. Auch dürfen nicht die Regionen aus dem Blick geraten, die künftig nicht mehr im Fokus der EU-Förderung liegen oder nicht von den besonderen Strukturhilfen zum Ausstieg aus Steinkohle und Braunkohle profitieren.

12. Nordrhein-Westfalen als marktwirtschaftlicher Impulsgeber der Bundespolitik

Die Bundesregierung ringt derzeit mehr um ihren eigenen Fortbestand als um die großen Zukunftsfragen unseres Landes. Es ist deshalb wichtig, dass Nordrhein-Westfalen als Stimme der ökonomischen Vernunft sein Wort in der Bundespolitik macht. Das gilt für die Fragen der steuerlichen Entlastung derer, die als Unternehmer oder als Beschäftigte die Leistungsträger unserer Gesellschaft sind, für den Bürokratieabbau, für eine nachhaltige Finanzpolitik ohne neue Verschuldung sowie für das Eintreten für eine tragfähige Sozialpolitik. Wo derzeit in der Bundespolitik zu oft nach dem allwissenden und allregelnden Staat gerufen wird, muss Nordrhein-Westfalen für freiheitliche, marktwirtschaftliche Lösungen eintreten – ganz gleich, ob es um die Baupolitik, die Energiepolitik, die Innovationspolitik oder die großen und drängenden Fragen des Klimaschutzes geht.